

**4253/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 28.10.2002**

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und GenossInnen (Nr. 4326/J) wie folgt:

Gemäß § 31a ASVG ist für die Einführung eines elektronischen Verwaltungssystems inklusive Chipkarte der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungssträger zuständig. Ich habe von diesem daher eine Stellungnahme zu (den einzelnen Fragen) dieser parlamentarischen Anfrage eingeholt, welche ich in Kopie beilege. Wie aus den Ausführungen des Hauptverbandes hervorgeht, ist das "Projekt Chipkarte" aus derzeit Sicht weder hinsichtlich seiner Verwirklichung bedroht noch ist es diesbezüglich bis dato zu unverhältnismäßigen Kostensteigerungen oder zu Vertragsänderungen gekommen, welche Aspekte offensichtlich Grundlage dieser Anfrage sind. Auch ein Ausstieg aus diesem Projekt durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger steht demnach nicht zur Diskussion. Ich halte daher vom inhaltlichen Standpunkt ergänzende Ausführungen zur Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger nicht für erforderlich, möchte aber darauf hinweisen, dass ich selbstverständlich sofort nach Auftauchen erster Befürchtungen hinsichtlich eines möglichen Scheiterns dieses

Projektes aufgrund der angespannten finanziellen Situation bei der Fa. ORGA (noch Ende Juli 2002) entsprechende Informationen über den Wahrheitsgehalt des diesbezüglichen Sachverhaltes und möglicher Konsequenzen daraus vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger einholen habe lassen. Bereits damals war absehbar, dass das Projekt Chipkarte trotz dieser unvorhergesehenen Umstände in seiner geplanten Form umgesetzt werden kann.